

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 20.08.08

und Antwort des Senats

Betr.: Erneuter tödlicher Unfall auf der Baustelle der Deutschen Bahn an den Deichtorhallen

Erst im Dezember 2007 ereignete sich auf dieser Baustelle ein schwerer Unfall. Durch starke Stromschläge wurde ein Arbeiter getötet und ein weiterer Arbeiter schwer verletzt.

Erneut ist es am 16.08.2008 an dieser Bahn-Baustelle in der Nähe der Deichtorhallen zu einem tödlichen Unfall gekommen. Laut Presseberichten wurde der Fahrzeugführer durch das Umstürzen eines sogenannten Zwei-Wege-Baggers während eines Entladevorgangs getötet.

Ein Sprecher der Deutschen Bahn wird in der Presse mit der folgenden Aussage zitiert: „Der Zugverkehr wurde nicht beeinträchtigt, da die Strecke ohnehin wegen der Bauarbeiten gesperrt war“. Noch in der Nacht seien die Bauarbeiten weitergegangen. Ob es sich um dieselbe Firma handele wie bei dem Stromunfall, sei bisher unbekannt (..).“ („Hamburger Morgenpost“ vom 18.08.2008, Seite 6 – 7)

Dass auch hier die Unfallursache selbst gründlich untersucht werden muss, versteht sich von selbst. Aber unabhängig von der Bewertung der Spezialisten zum reinen Unfallhergang drängt sich der Eindruck auf, dass die Deutsche Bahn vermutlich über ausreichende Sicherheitsrichtlinien verfügt, diese aber von den Verantwortlichen nicht immer in der notwendigen Weise auch eingehalten und überwacht werden (können?). Ein Grund hierfür könnte im verstärkten Einsatz von Fremdfirmen liegen, deren Sicherheitsstandards nicht notwendigerweise das notwendige Niveau aufweisen; insbesondere drängt sich der Eindruck auf, dass nicht im ausreichenden Maße für die notwendige Sachkunde aller dort beschäftigten Mitarbeiter Sorge getragen wird.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) und des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) wie folgt:

- 1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass ein Sprecher der Bahn keine Kenntnis über die an diesem tragischen Unfall beteiligte(n) Fremdfirma (-firmen) verfügt ?*
- 2. Ist es vor dem Hintergrund des Informationsstandes dieses Bahnsprechers nicht nahe liegend anzunehmen, dass aufseiten der Bahn ein ebenso großer Mangel an Informationen hinsichtlich der fachlichen Eignung von Fremdfirmen besteht ?*

3. *Verfügt der Senat (zum Beispiel durch das Amt für Arbeitsschutz) über Informationen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der beteiligten Fremdfirma (-firmen) ?*
4. *Sieht sich der Senat (vor dem Hintergrund solcher schwerwiegenden Unfälle) in der Lage über die beteiligte Fremdfirma (-firmen) zu informieren hinsichtlich der Fragen:*
 - a) *Um welche Firma/Firmen handelt es sich?*
 - b) *Wurde(n) diese hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung geprüft ?*
 - c) *Wurde im Vorfeld dafür Sorge getragen, dass die beteiligten Mitarbeiter dieser Fremdfirma (-firmen) in allen Sicherheitsfragen hinreichend ausgebildet sind?*
5. *Sollte das Amt für Arbeitsschutz aufgrund spezieller bahnrechtlicher Vorschriften nicht zuständig sein: Welche Institutionen tragen vor Ort die Verantwortung hinsichtlich des Einhaltens der Sicherheitsstandards?*
6. *Wurde die sonst übliche persönliche Einweisung durch den zuständigen Betriebsleiter (hinreichend) durchgeführt?*
7. *Wurden die Arbeitsanweisungen rechtzeitig und sachlich korrekt allen Beteiligten mitgeteilt?*
8. *Wie wird an den jeweiligen Baustellen sichergestellt, dass bei den beteiligten Mitarbeitern der Deutschen Bahn sowie bei den Mitarbeitern von Fremdfirmen (durchgängig) alle notwendigen Kenntnisse zu den Sicherheitserfordernissen vorliegen?*
9. *Sind die Mängel im Bereich der Sicherheit von Baustellen der Deutschen Bahn, die durch solche Unfälle zu konstatieren sind, auch darauf zurückzuführen, dass die notwendige enge Verzahnung aller Arbeitsschritte durch die Vielzahl von eingesetzten Fremdfirmen und ihrer Mitarbeiter in der Praxis ganz einfach nicht hinreichend funktioniert ?*

Die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz auf Baustellen der DB AG obliegt dem EBA. Hamburg nimmt auf Baustellen der DB AG keine Aufgaben der Überwachung des Arbeitsschutzes wahr.

Die DB AG und das EBA als Aufsichtsbehörde haben in einer Stellungnahme erklärt, dass aufgrund der laufenden Untersuchung durch die Bundespolizeiinspektion zu dem Unfall derzeit keine Auskünfte gegeben werden können.